

VEREINBARUNG ÜBER «WAB-VERMITTLUNGEN»

zwischen **VERKEHRZENTRUM TUGGEN AG** und

(Nachfolgend als «Vermittler/-in» bezeichnet)

1. Diese Vereinbarung regelt die Vermittlung von Teilnehmer/-innen am WAB-Kurs zwischen der Verkehrszentrum Tuggen AG und dem/der oben genannten Vermittler/-in.
Die Auszahlung der Vergütungen für die Vermittlungen von Januar bis Dezember des vergangenen Jahres, erfolgt jeweils bis spätestens zum 31. Januar des Folgejahres.
2. Die Vermittlung zum WAB-Kurs erfolgt jeweils über die von der Verkehrszentrum Tuggen AG hinterlegten «Partnerfahrschule», welche die Teilnehmer/-innen bei der Anmeldung zum WAB-Kurs auswählen.
3. Pro vermitteltem/vermittelter Teilnehmer/-in beträgt die Vergütung CHF 30.-. Davon werden:
 - Dem/der Vermittler/-in CHF 15.- ausbezahlt und eine Gutschrift von CHF 15.- an eine Areal-Miete ausgestellt
 - oder
 - Dem/der Teilnehmer/-in des WAB-Kurses CHF 15.- gutgeschrieben und eine Gutschrift von CHF 15.- an eine Areal-Miete ausgestellt
4. Diese Vereinbarung hat eine unbefristete Laufzeit. Eine Auflösung dieser Vereinbarung hat jeweils bis zum 30. November eines Jahres zu erfolgen, damit sie per 31. Dezember des gleichen Jahres endet.
5. Pro 150 erfolgreiche Vermittlungen zu einem WAB-Kurs erhält der/die Vermittler/-in die Möglichkeit, das gesamte Areal der Verkehrszentrum Tuggen AG an einem Wochentag (ausgenommen Freitag) von 18 bis 23 Uhr für private oder geschäftliche Anlässe (z.B. Geburtstag, Fahrschul-Event, Fahrtraining, etc.) zu benutzen. Eine/-n Moderator/-in kann nach Absprache dazu gemietet werden.
6. Diese Vereinbarung untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist 8856 Tuggen SZ.

KONTAKTANGABEN VERMITTLER/-IN

Firma

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

IBAN-Nr.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Vermittler/-in

Unterschrift Verkehrszentrum Tuggen AG